

Nurian Grawber Gul

29. November bis 01. Dezember 2019



„Was für ein Skandal! Nun kopieren die Rebenhainer Winzer aus dem benachbarten Königreich schon das zweite Jahr in Folge unsern Edel-Kundling Wein und nennen ihn ganz frech Kundedling. Das schlägt dem Fass den Boden aus! Wir Nurianischen Winzer fordern unseren Herzog auf, sofort den Import dieser billigen Wieselpisse zu unterbinden! Es ist die Zeit für ein hartes Durchgreifen!“

Ein unbekannter Demagoge auf dem Marktplatz von Greyvenburg



Liebe Rollenspieler

Wir laden euch ein, vom Freitag, den **29. 11.** bis Sonntag den **01.12. 2019**, an einem Nurian Con teilzunehmen. Für die Geschichte haben wir das Jugenderholungsheim Stöcklewald, bei Schönwald bzw. Furtwangen im Schwarzwald, gemietet.

Euch erwartet ein **Rätsel-Intrigen-Fantasy-Setting** nach DKWD(D)K (Du kannst was du darstellen kannst), bei dem wir Bezug auf unsere Freunde und IT-Nachbarn Baronie Rebenhain (Fürstentum Drachenhain im Königreich Heligonia) nehmen.

Wir haben 2001 bewusst diese Genre-Nische des Fantasy-Krimis geschaffen, bei dem in erster Linie euer **Verstand** beim Lösen der Aufgaben notwendig ist. Wir bitten darum, dass ihr eure Charaktere dementsprechend aussucht. Unsere Geschichten verlangen **Eigeninitiative**, bieten aber die Möglichkeit den Ausgang der Geschichte aktiv zu lenken. Auf Grund dieser Komplexität ist unser Con nur bedingt für Anfänger tauglich.

Kost und Logis

SC 88,- Euro (32 Plätze), NSC 60,- Euro (9 Plätze) Unkostenbeitrag

Wir organisieren unter dem Credo „von Freunden für Freunde“ und kalkulieren unsere Cons sehr knapp. Leider ist die Hausmiete extrem nach oben gegangen, weswegen wir frühere Preise nicht mehr halten können.

Im Unkostenbeitrag enthalten sind ein Hausschlafplatz, Vollverpflegung inklusive Kaffee und Tee. Andere Getränke müssen über uns vom Haus bezogen werden.

Zusätzlich benötigt Ihr noch Schlafsack/Decke, Kopfkissen, Matratzenbezug, Hausschuhe und Ambiente-Trinkgefäß.

Die Anreise ist am Freitag ab 17 Uhr, das Spiel beginnt um 20 Uhr. Während dieser Zeit sind wir 24 Stunden am Tag „In-Time“; die Waschräume werden von uns nicht bespielt.

Sofern kein Erziehungsberechtigter oder Aufsichtsperson anwesend ist, ist das Mindestalter 18 Jahre.

Anmeldung mit kurzer Charakterbeschreibung und Fragen an:

skriptum@nurian.de.

Tobias Brinkmann, Tallardstraße 22, 78050 Villingen

Eure Nurian-Orga

Oliver, Dennis und Tobias



Anmeldung zu **Nurian** – TraubenBlut

vom 29. 11. bis 28. 12. 2019

Name: _____ Geburtsdatum: _____
 Straße: _____ E-Mail: _____
 PLZ, Ort: _____ Telefon: _____
 Ich bin: Allesesser / Vegetarier Sanitärer
 Ich spiele: SC NSC
 Ich fahre: selbst (Kennz.) _____ fahre mit bei: _____
 biete Mitfahrgelegenheit ab: suche noch Mitfahrgelegenheit ab: _____

Allergien / Krankheiten Intoleranzen: _____

Angaben zum Spieler Charakter

Charaktername _____ Herkunft _____
 Rasse / Typus _____ Gruppe _____
 Beruf _____ Stand _____
 Gesinnung _____ Glaube _____

magisch begabt: Nein Ja (wenn Ja, dann bitte Liste mit Fähigkeiten beilegen)

Besonderheiten: _____

Angaben zum Nicht Spieler Charakter

Ich möchte: Festrolle Springer Hauptrolle was unauffälliges
 mit Verantwortung lieber ohne Verantwortung

LARP Erfahrung (viel, mittel, wenig): _____

Spiele gerne: _____

Habe folgende Ausrüstung und Gewandungen: _____

Die allgemeinen Bedingungen gelten für die im Zusammenhang mit der Vermittlung möglichen Belange.

Allgemeine Bedingungen des Vermittlers:

1. Vertragspartner sind Teilnehmer und Vermittler
2. Der Teilnehmer ist sich der Art der Veranstaltung und insbesondere der daraus folgenden Risiken bewusst. (Nachtwanderung, Geländewanderung, Kämpfe mit Polsterwaffen, usw.)
3. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbständig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu Informieren und sein Ausrüstung einer Sicherheitsüberprüfung des Veranstalters zu unterziehen
4. Teilnehmer, die gegen Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Teilnehmer gefährden oder den Anweisungen des Vermittlers nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Vermittler eine Verpflichtung zur Rückerstattung des Teilnahmebetrages (auch nicht anteilig) hat.
5. Der Teilnehmer verpflichtet sich, gefährliche Situationen für sich, für andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen, Hochsitzen und Hochspannungsmasten, das Entfachen von offenen Feuern außerhalb von den dafür vorgesehenen Feuerstätten, das Benutzen von nicht zugelassenen oder nicht überprüften Waffen oder Ausrüstung, sowie übermäßiger Alkoholkonsum.
6. Den Anweisungen des Vermittlers, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
7. Schadensersatz aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden die Vertragsabschluss und unerlaubte Handlung sind, sind ausgeschlossen, soweit der Vermittler, sein gesetzlicher Vertreter und seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
8. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt
9. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie an dem vom Vermittler verwendeten Ensemble von Begriffen und Eigennamen, bleiben dem Vermittler vorbehalten.
10. Alle Rechte, insbesondere der gewerblichen Vermarktung an Ton-, Film-, und Videoaufnahmen bleiben dem Vermittler vorbehalten.
11. Aufnahmen seitens der Teilnehmer sind nur für private Zwecke zulässig.
12. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch Nachbearbeitung, ist nur mit vorherigem schriftlichem Einverständnis des Vermittlers zulässig.
13. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Der Vermittler behält sich deshalb vor, im Vorfeld der Veranstaltung, Teilnehmer ohne Angaben von Gründen, gegen Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags auszuschließen.
14. Bei Rücktritt versucht der Vermittler den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies nicht möglich sein, ist die Rückerstattung des Teilnahmebeitrags nicht möglich.
15. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Sollte ein Teilnehmer verhindert sein, so ist es nicht ohne weiteres möglich, dass eine andere Person an seine Stelle an der Veranstaltung teilnimmt. Einer derartigen Regelung bedarf aufgrund der besonderen Art der Veranstaltung die Zustimmung des Vermittlers.
16. Eine nach Geschlechtern getrennte Unterbringung ist aus räumlichen Gründen nicht möglich.
17. Die Zahlung des Teilnehmerbeitrags erfolgt grundsätzlich im Voraus. Sollte die Zahlung bis zum Veranstaltungstermin nicht erfolgt sein, so gilt eine Nachbearbeitungsgebühr von € 10,00 als vereinbart.
18. Sollte ohne schuldhaftes Zutun des Vermittlers beim Einzug eines Teilnehmerbeitrags im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallenden Bankgebühren zu zahlen.
19. Bei Anmeldung im Namen und Rechnung eines Dritten, haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeit aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.
20. Ergänzungen, Änderungen, Stornierungen und Nebenabreden (gleich welcher Art) bedürfen, zu ihrer Rechtswirksamkeit, der schriftlichen Bestätigung des Vermittlers. Das gilt auch für die Bedingung der Schriftformerfordernisse.
21. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt als Regelung, die der ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.
22. Es gelten die allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen des Vermittlers und das Recht der Bundesrepublik Deutschland, Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Rottweil.

Teilnahmebedingungen:

1. Der Vermittler haftet nicht für Sach- oder Personenschäden, es sei denn, grob fahrlässiges Verhalten seitens des Vermittlers liegt vor. Für selbst verschuldete Schäden haftet der jeweilige Verursacher. Eine Personen- Haftpflichtversicherung empfehlen wir grundsätzlich und setzen diese daher voraus.
2. Der Vermittler behält sich das Recht vor, grob fahrlässiges oder spielstörendes Verhalten, sowie den Genuss von Drogen oder hochprozentigem Alkohol mit dem Ausschluss von der Veranstaltung, ohne Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags (auch nicht anteilig) zu ahnden.
3. Eine Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags ist aus organisatorischen Gründen grundsätzlich nicht möglich.
4. Das Mindestalter des Teilnehmers beträgt 18 und bedarf im Fall der Minderjährigkeit der schriftlichen Zustimmung eines der Erziehungsberechtigten.
5. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.

Ort und Datum

Unterschrift des Teilnehmers